

Wohnbauflächenentwicklungskonzept - Fortschreibung

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 27.02.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Anhörung	21.03.2023	N
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Anhörung	21.03.2023	N
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Anhörung	21.03.2023	N
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Anhörung	21.03.2023	N
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Anhörung	21.03.2023	N
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Vorberatung	21.03.2023	N
Stadtrat	Entscheidung	23.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die beigefügte Fortschreibung des Wohnbauflächenentwicklungskonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Erläuterungen genannten nächsten Schritte mit entsprechender Beteiligung der Ortsräte und des Stadtrates durchzuführen.
3. Die Stadt - wie Land und Bund - trägt eine soziale Verantwortung. Die Stadt berücksichtigt bei der Entwicklung von Neubaugebieten situationsangepasst den sozialen Wohnungsbau. Die Stadt setzt für die von ihr veräußerten Grundstücksflächen Sozialkriterien bei Grundstücksverkäufen fest.
4. Die Stadt fordert Kreis und Land auf, bei der Entwicklung ihrer Flächen vergleichbar zu verfahren.
5. Der Stadtrat fordert die Landesplanung auf, angesichts der durch die Flüchtlingssituation und CISPA erwarteten erhöhten Nachfrage nach Wohnraum zusätzliche Wohneinheiten zu genehmigen.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, das Wohnbauflächenentwicklungskonzept weiter auszuarbeiten und die einzelnen Flächen näher zu untersuchen.

Das fortgeschriebene Konzept hat die Potentialflächen näher und detaillierter untersucht. Darüber hinaus wurden u.a. folgende Punkte ergänzt:

- Mehr Grünflächen "grünes St. Ingbert - Grünfläche in der Biosphäre"
 - o Bereich Obere Rischbachstraße Nord
 - o Bereich BPlan Obere Kaiserstraße (MI-/Gewerbebereich des BPlans)
- weitere potentielle Flächen zum Prüfen
 - o Entwicklung Altes Hallenbad
 - o Neunutzung Rathaus
 - o Kaiser-/Oststraße (Hühnerfarm)

- o Arrondierung Austraße
- o Stegbruch Ost + West
- o Arrondierung Am Kesselwald
- Nicht mehr weiterverfolgt werden:
 - o Nördlich zum Nassauer Graben
 - o Innenverdichtung Im Talgarten
 - o Arrondierung Reichenbrunner Straße
- Überlegungen zur Schaffung von sozialem/bezahlbarem Wohnraum und Flüchtlingsunterkünften
- Aussagen zur Umsetzung durch die Stadt oder durch Dritte.

In welcher Reihenfolge und in welchem Zeitraum die einzelnen Flächen weiter betrieben bzw. umgesetzt werden, ist im Rahmen der weiteren Überlegungen noch zu bestimmen und mit den Ortsräten und dem Stadtrat abzustimmen.

Das in der Anlage beigefügte fortgeschriebene Konzept soll bei städtebaulichen Entwicklungsfragen als Grundlage dienen und stellt die nachhaltige langfristige Entwicklung der Stadt St. Ingbert dar.

Nach Vorstellung in den Ortsräten und Beschluss des Konzeptes durch die Gremien soll die Abstimmung des Gesamtkonzeptes mit der Landesplanung erfolgen. Eventuelle konkrete Umsetzungsschritte sind in den Gremien zu beraten und zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten entstehen erst im Rahmen der konkreten Umsetzung einzelner Flächen des Wohnflächenentwicklungskonzeptes.

Anlage/n

1	2023-03-14 Wohnbauflächenentwicklungskonzept-Fortschreibung
2	Petition BI Auf der Heide
3	Petition BI Schmelzerwald